



KOOPERATIONSVEREINBARUNG LANDWIRTSCHAFT UND NATURSCHUTZ IN HESSEN 2021

Vereinbarung zwischen

dem Land Hessen,

vertreten durch den Ministerpräsidenten Volker Bouffier und

die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz,

dem BUND Landesverband Hessen e.V.,

dem Hessischen Bauernverband e.V.,

der HGON - Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.,

der Hessischen Landjugend e.V.,

der LSV - Land schafft Verbindung Hessen e.V.,

dem NABU Landesverband Hessen e.V. und

der VÖL - Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e. V.



PRÄAMBEL

Der Verlust der Artenvielfalt und die zunehmende Belastung der natürlichen Ressourcen in den vergangenen Jahrzehnten erfordern nochmals eine deutliche Verstärkung der bisherigen Anstrengungen.

Die Umkehrung des Trends, die Erhaltung und die Wiederherstellung vielfältiger Landschaften und Lebensräume ist eine Jahrhundertaufgabe. Hierbei ist darauf zu achten, dass dabei nicht Probleme in andere Regionen der Erde verlagert werden.

In der öffentlichen Diskussion wird das Problem oft an der landwirtschaftlichen Erzeugung festgemacht. Dabei wird meist vergessen, dass die Landwirtinnen und Landwirte unter einem enormen Preisdruck des Handels stehen und darunter leiden, dass Konsumentinnen und Konsumenten nicht bereit sind, für hochwertige Lebensmittel und die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft angemessene Preise zu zahlen. Das führt zwangsläufig dazu, dass Landwirtinnen und Landwirte in dem Bestreben am gesellschaftlichen Wohlstand in gleicher Weise teilzuhaben, auf der verfügbaren Fläche immer kostengünstiger erzeugen müssen, um am Markt bestehen zu können.

Die Verantwortung dafür trägt die gesamte Gesellschaft.

Mit einem hohen Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche, der Förderung von lebensraumangepasster Weidetierhaltung und von regionaler Verarbeitung und Vermarktung in den Ökomodellregionen sowie einem stetig gewachsenen Budget für Landschaftspflegemaßnahmen bestehen in Hessen im Bundesvergleich bereits gute Voraussetzungen für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen, auch da bereits heute eine hohe Teilnahmequote an freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen zu verzeichnen ist.

Wir wollen gemeinsam auf Augenhöhe und im wechselseitigen Respekt diese Herausforderung annehmen.

Die Landwirtschaft erkennt an, dass sie einen großen Teil der hessischen Landesfläche bewirtschaftet und deswegen ihre Mitwirkung beim Schutz von Biodiversität, Gewässergüte und Klima entscheidend für den Erfolg ist. Alle Beteiligten am Runden Tisch wollen dem hohen Erwartungsniveau gerecht werden und verstehen die Vereinbarung als klares Bekenntnis zur Zukunft des Landwirtschaftsstandortes Hessen mit wirtschaftlich tragfähigen Betrieben. Die Landesregierung bekennt sich zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen genauso wie

zur Zukunft der landwirtschaftlichen Produktion in Hessen und will ihrer Verantwortung durch die Bereitstellung der notwendigen Planungsinstrumente und finanziellen und personellen Ressourcen gerecht werden.

Auch außerhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche und gerade in Siedlungsbereichen sind ebenfalls die Anstrengungen zum Erhalt und der Förderung der Biodiversität zu optimieren.

Der Naturschutz erkennt an, dass die als notwendig erkannten Maßnahmen nicht auf Kosten des Einkommens und der Zukunft landwirtschaftlicher Familienbetriebe gehen darf.

Die Beteiligten am Runden Tisch sind sich der Tatsache bewusst, dass wesentliche Rahmenbedingungen für ökologische und wirtschaftliche Entwicklung durch die Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) für die Jahre 2023 bis 2027 bestimmt werden. Sie beteiligen sich unabhängig von den nachstehenden Vereinbarungen an deren Ausgestaltung in Hessen mit dem Ziel, regionale Spielräume für eine Verbesserung der Biodiversität zu nutzen.

Die Beteiligten am Runden Tisch erkennen an, dass die weltweiten Verflechtungen über Importe und Exporte vielfältige Auswirkungen auf Natur- und Klimaschutz haben, die es bei den konkreten Maßnahmen auch in Hessen zu berücksichtigen gilt.

Dass die Erreichung ehrgeiziger Ziele des ständigen Dialogs bedarf, darüber sind sich alle Beteiligten am Runden Tisch einig. Er findet auf Arbeitsebene im einzurichtenden Fachausschuss Biodiversität des Kuratoriums für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen statt und wird ergänzt durch jährliche Zusammenkünfte des Runden Tisches.

1 | ZIELE FÜR MEHR NATUR-, UMWELT- UND KLIMASCHUTZ IN DER AGRARLANDSCHAFT

Alle Beteiligten am Runden Tisch wollen mit den nachstehend genannten Maßnahmen vorrangig erreichen, dass

- Artenhilfsprogramme zu Gunsten bedrohter Arten des Offenlandes zielgerichtet und erfolgreich umgesetzt werden,
- die geschützten Lebensraumtypen in FFH-Gebieten des Offenlandes in einen günstigen Erhaltungszustand geführt werden (möglichst Erhaltungsgrad A),
- Gewässerstruktur und Gewässergüte stetig verbessert werden und Fließgewässer sich natürlich entwickeln können,
- Lebensraumvernetzende Landschaftselemente die hessischen Schutzgebiete verbinden,
- in ausgedehnten Ackerlandschaften ein angemessener Anteil an Refugialflächen (Brachen, Blühflächen) vorgehalten wird und
- die Lebensbedingungen von Insektenarten verbessert werden.

2 | ZUSAMMENARBEIT VERBESSERN, MEHR KOOPERATION MÖGLICH MACHEN

a) Intensivierung und Stärkung der Biodiversitätsberatung im Bereich Landwirtschaft

Die praxisnahe und zielgerichtete Beratung der Bäuerinnen und Bauern, des Weinbaus und der Gartenbaubetriebe in Fragen von Natur- und Klimaschutz ist ein wesentlicher Schlüssel für die erfolgreiche Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Dazu soll ab 2022 ein Fachgebiet Biodiversitätsberatung beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) eingerichtet werden. Dieses Fachgebiet soll eigenständig etabliert werden. Es muss personell so ausgestattet sein, dass es möglich ist,

- alle Landkreise des Landes mit adäquaten Angeboten abzudecken,
- alle Betriebs- und Anbauformen anzusprechen,
- die Fachdienste vor Ort zu unterstützen und
- zur praxisnahen Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen beizutragen.

Die Beteiligten am Runden Tisch gehen dabei von einem Bedarf in der Größenordnung von 16 Beratungskräften aus. Das Personal für die Biodiversitätsberatung sollte sowohl im Bereich Landwirtschaft wie auch im Bereich Naturschutz Qualifikationen aufweisen. Es erfolgt eine Qualifizierung der Biodiversitätsberatung sowohl im Bereich Landwirtschaft als auch im Bereich Naturschutz.

Zur Begleitung der Arbeit des Fachgebiets wird schnellstmöglich ein mit Vertreterinnen und Vertretern der Naturschutzverbände und des landwirtschaftlichen Berufsstandes von haupt- und ehrenamtlicher Seite paritätisch besetzter Fachausschuss Biodiversität beim Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbauliche Beratungswesen in Hessen eingerichtet.

Fortbildungsangebote für die Bereiche Landwirtschaft und Naturschutz sollen unter Einbindung der Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung vom Fachausschuss Biodiversität erarbeitet werden.

Die enge Zusammenarbeit der Biodiversitätsberatung mit den Landschaftspflegeverbänden wird aktiv vorangetrieben.

b) Ausbau des Vertragsnaturschutzes

Die Förderung von freiwilligen Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte soll ausgedehnt werden. Hierfür ist ab 2022 eine Aufstockung der entsprechenden Landesmittel um mindestens 7 Mio. in 2022, 10 Mio. in 2023 und 13 Mio. Euro in 2024 vorzusehen. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen

- die Ausdehnung der vertraglich gebundenen Fläche,
- die bestmögliche Ausrichtung auf den naturschutzfachlichen Bedarf,
- die Anhebung der Prämienätze und ihre regionale Differenzierung unter Ausschöpfung der Potenziale des Beihilferechts,
- die Einführung kooperativer Ansätze nach dem sog. niederländischen Modell in größerem Umfang und
- eine an den ökologischen Bedürfnissen und den Planungshorizonten der Landwirtschaft orientierte Anpassung der Vertragslaufzeiten

erreicht werden.

Ein ausreichender Anteil „nichtproduktiver Flächen und Elemente“ bspw. Altgrasstreifen, Brachen und Blühflächen im Acker- und Grünland ist erforderlich, um den Rückgang der Biodiversität zu stoppen. Ein Anteil von 7% muss in Schwerpunkträumen bedrohter Offenlandarten (aktuell Feldflurprojekte) durch freiwillige Maßnahmen in Kombination mit den Anforderungen des GLÖZ 9 der künftigen GAP-Förderperiode zeitnah erreicht werden. Der Vertragsnaturschutz muss hierbei zielgerichtet beworben werden und eine attraktive Finanzierung bieten, um die notwendigen Anteile von Refugialflächen zu erreichen.

Zur Bewältigung der Herausforderungen des Vertragsverletzungsverfahrens FFH wird bis Ende 2022 ein Konzept erarbeitet und unverzüglich umgesetzt, das den günstigen Erhaltungszustand der betroffenen Grünland-Lebensraumtypen mit Vertragsnaturschutzmitteln sicherstellt.

Die Beteiligten am Runden Tisch erkennen die Bedeutung einer lebensraumangepassten Weidetierhaltung mit ihren Leistungen für die Biodiversität, die Pflege des Offenlandes und als nachhaltiges System zur Erzeugung tierischer Lebensmittel an und unterstützen deren weitestmögliche Förderung.

c) Unterstützung kooperativer Ansätze im Bereich Biodiversität

Kooperative Ansätze bei der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen verbinden Möglichkeiten der räumlichen und fachlichen Steuerung, der besseren Integration in landwirtschaftliche Betriebsstrukturen und Abläufe mit einem hohen Potenzial für eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Landwirtinnen und Landwirte eines Gebiets werden dabei unterstützt, sich in überbetrieblichen Gemeinschaften zusammenzuschließen. Ziel ist es dabei, sich untereinander und mit dem regionalen Naturschutz über die Förderung gebietsspezifischer Arten und Lebensräume abzustimmen und geeignete Maßnahmen zu finden und umzusetzen. Gleichzeitig sollen sich Landwirt*innen und Naturschützer*innen vernetzen und Know-how austauschen.

Im Kontext der neuen Förderperiode und deren Umsetzung werden Kooperationen zur gemeinschaftlichen Lösung biodiversitätsrelevanter Aufgaben verstärkt angestrebt. Eine am „niederländischen Modell“ orientierte Umsetzung soll mit Landesmitteln pilothaft ab Beginn der neuen Förderperiode erprobt werden. Hierbei wird zunächst eine Schwerpunktsetzung auf Gebiete/Regionen angestrebt, die für die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen für den Erhalt artenreichen Grünlands sowie beim speziellen Artenschutz in Ackerlebensräumen eine bedeutende Rolle spielen.

d) Einrichtung von Landschaftspflegeverbänden

Landschaftspflegeverbände werden zur Unterstützung und Durchführung von Maßnahmen in allen Landkreisen bis 2023 eingerichtet. Alle beteiligten Verbände des Runden Tisches unterstützen die hessenweite Etablierung und dauerhafte Förderung der Landschaftspflegeverbände nach Kräften mit ihren Mitgliedern vor Ort, damit die paritätische Besetzung von Vertreterinnen und Vertretern aus Landwirtschaft und Naturschutz gewährleistet werden kann und so gemeinsam bestmögliche Lösungsansätze gefunden werden können. Die Biodiversitätsberatung soll auch in Abstimmung mit den Landschaftspflegeverbänden erfolgen. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Biodiversitätsberatung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH) und den Landschaftspflegeverbänden ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe.



e) Aus- und Aufbau eines Netzes landwirtschaftlicher Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt

Die in die Biodiversitätsberatung eingebundenen Betriebe werden zu einem Netz von Demonstrationsbetrieben zusammengefasst, die als Multiplikatoren für Beispiele guter Praxis in die gesamte Landwirtschaft fungieren. Sie sollen auch als Standorte für Demonstrationsveranstaltungen und Vortragstagungen zur Verfügung stehen. Angelehnt an das Projekt „100 nachhaltige Bauernhöfe“ soll entsprechend ein Demonstrationsnetzwerk aus landwirtschaftlichen Betrieben für die Belange Artenvielfalt etabliert werden. Eine repräsentative Anzahl und Verteilung von Betrieben zur Klärung offener Fragestellungen und zur Entwicklung einer guten Praxis ist anzustreben. Für die Umsetzung biodiversitätssteigernder Maßnahmen erhalten die Landwirtinnen und Landwirte einen finanziellen Ausgleich aus den Vertragsnaturschutzprogrammen.

Die Möglichkeit der Zahlung von Aufwandspauschalen für die Beteiligung am Netzwerk der Demonstrationsbetriebe, die Durchführung von Betriebsbesichtigungen oder die Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen des LLH wird geprüft.

Die Durchführung von „Feldtagen Biodiversität“ wird in Zusammenarbeit mit den Demonstrationsbetrieben und unter Berücksichtigung aller Produktionsformen und Bewirtschaftungsarten geplant.

3 | INSEKTENSCHUTZ ALS GESAMTGESELLSCHAFTLICHE AUFGABE AUSGESTALTEN

a) Biotopverbund

Ein kohärenter flächenwirksamer Biotopverbund von ökologisch wertvollen Habitaten ist notwendig, um den Insektenrückgang auf Ebene der gesamten Landesfläche aufzuhalten. Es soll deshalb bis zum Jahr 2028 ein landesweiter Biotopverbund geschaffen werden, der auch unter Berücksichtigung der naturräumlichen und agrarstrukturellen Besonderheiten landesweit 15 Prozent der Fläche des Offenlandes umfasst. Kernelemente eines Biotopverbundes bleiben Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope sowie das angedachte Nationale Naturmonument Grünes Band. Zur Erreichung des 15 Prozent-Ziels im Offenland müssen jedoch weitere Landschaftselemente einbezogen und für den Biotopverbund aufgewertet werden. Als bestehende Landschaftselemente kommen Gewässerrandstreifen und andere lineare Landschaftselemente wie Wegraine, Hecken und Baumreihen in Betracht, die jedoch jeweils dauerhaft ökologisch aufgewertet werden müssen. Der Biotopverbund muss so ausgestaltet sein, dass auf der Ebene der Landkreise in allen Naturräumen ein Anteil von bis zu 15 Prozent der Fläche des Offenlandes erreicht wird.

Zur Nutzbarmachung bestehender Kompensationsflächen soll das landesweite Kompensationsflächenkataster aktualisiert und die Möglichkeiten zur Beseitigung von Umsetzungsdefiziten verbessert werden.

b) Insektenschutz in Siedlungen und an Verkehrsflächen

Die Beteiligten am Runden Tisch fordern gemeinsam eine weitere Reduzierung der Bodenversiegelung. Bis 2040 soll das Ziel einer Netto-Neuversiegelung von 0 ha erreicht werden. Das Ziel Innenentwicklung statt Außenentwicklung soll verstärkt im Rahmen der Förderung der Dorf- und Regionalentwicklung verfolgt und mit weiteren Anreizen versehen werden (digitales Potentialflächenkataster).

Die Pestizidvermeidung betrifft auch öffentliches Grün, Bahngleise, Verkehrsflächen und Maßnahmen im Siedlungsbereich.

Zur Verringerung des Herbizideinsatzes auf Gleiskörpern werden der Dialog mit den Betreibern und begonnene Pilotvorhaben fortgesetzt und Einigungen zur verpflichtenden Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes eingefordert.

Die Anlage von Freiflächen-Photovoltaik soll begrenzt bleiben und stattdessen Anreize für die Photovoltaik in Siedlungsflächen verstärkt werden. Davon zu unterscheiden ist die Agri-Photovoltaik, deren Anwendung die gemeinsame Nutzung der Flächen zur Erzeugung regionaler Lebensmittel und Erwirtschaftung von ergänzenden Einkünften der Landwirtschaft sowie die Reduzierung klimaschädlicher Gase aus der Verwertung fossiler Energie und naturschutzförderliche Unternutzung ermöglicht.

Bei der Kompensation werden möglichst flächensparsame Kompensationsmöglichkeiten bevorzugt, sofern dies dem Ziel einer gleichartigen und gleichwertigen Kompensation nicht entgegensteht.

Nachdem auf Bundesebene eine gesetzliche Regelung zur Reduzierung von Lichtverschmutzung getroffen wurde, wird sich das Land Hessen zum Schutz der Insekten um eine rasche Umsetzung dieser Regelungen bemühen und insbesondere die breite Kommunikation der Maßnahmen zu Reduzierung der Lichtverschmutzung befördern. Insbesondere in der freien Landschaft muss eine gesetzliche Handhabe zum Verbot von lichtemittierenden Werbeanlagen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Himmelstrahler verboten und die Beleuchtung von Fassaden eingeschränkt werden.


Die öffentliche Hand hat mit ihrem Flächeneigentum eine Vorbildrolle für den Schutz von Insekten. Mit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes bis Ende 2022 soll diese besondere Verantwortung betont werden. Dabei müssen Regelungen zur insektenfreundlichen Pflege von Straßenbegleitflächen und zur insektenfreundlichen Gestaltung von öffentlichen Grünflächen einschließlich Fassaden und Dächern sowie zur besonderen Bedeutung des Insektenschutzes bei der Bewirtschaftung öffentlicher Liegenschaften gemacht werden.

Auch private Grünflächen müssen einen Beitrag zum Insektenschutz leisten. Mit der Novellierung des Hessischen Naturschutzgesetzes - HENatG wird ein gesetzliches Verbot von Schottergärten angestrebt.

c) Insektenschutz mit der Landwirtschaft

Bis 2022 wird das Land eine Strategie zur Verringerung der Anwendung chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel erarbeiten.

Einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel leistet der Ökologische Landbau, dessen Ausbau auf 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahr 2025 erfolgen soll. Aufgrund des bereits erreichten Ausbaus der ökolo-



gisch bewirtschafteten Fläche und der im Bundesvergleich ebenfalls stabilen Grünlandnutzung hat Hessen bereits eine erhebliche Verringerung der Pflanzenschutzmittelmenge erreicht.

Die Beteiligten am Runden Tisch streben eine weitere Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln bis zum Jahr 2030 um 30 Prozent der Menge an.

Die Forschung, Erprobung und Beratung zu biologischen und integrierten Alternativverfahren im Pflanzenschutz in verschiedenen Anbauformen muss zu diesem Zweck ausgebaut werden. Dazu zählt neben einer vielfältigen Fruchtfolge die Einrichtung von Demonstrationsbetrieben sowie die Einbeziehung des Pflanzenschutzdienstes und des LLH mit dem Ziel der entsprechenden Begleitung und Beratung der Maßnahmen.

Eine der effektivsten Stellschrauben zur Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes ist die Förderung einer diesbezüglich zielführenden Fruchtfolge. Die Förderung von vielfältigen, ökologisch sinnvollen Fruchtfolgen ist deshalb im Hinblick auf den Insektenschutz und die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln von hoher Bedeutung. Sofern es förderrechtlich zulässig ist, sollen mit der Ausgestaltung der neuen Förderperiode neben der entsprechenden Ökoregelung Förderprogramme für besonders wertvolle Fruchtfolgen aufgelegt werden. Damit soll die ackerbaulich genutzte Fläche mit vielfältigen Fruchtfolgen in Hessen erweitert werden.


Der Austragspfad Abdrift soll im Rahmen eines Projektes untersucht werden.

Die Beteiligten am Runden Tisch verständigen sich auf eine kontinuierliche Begleitung der Umsetzung des Pflanzenschutzmittelreduzierungsprozesses.

Weil aus den auf gesetzlicher Grundlage bundesweit erhobenen Daten keine bundeslandspezifischen Aussagen abgeleitet werden können, wird ein Netz aus regional und betriebs- bzw. anbauformspezifisch repräsentativen Betrieben eingerichtet, das Daten zur Entwicklung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes liefert.

Auf der Grundlage der so erhobenen Daten wird die Zielsetzung erstmals im Jahr 2025 evaluiert und anbauformbezogen konkretisiert.

Die Beteiligten am Runden Tisch stimmen darin überein, im Einklang mit den novellierten bundesrechtlichen Regelungen zum Insektenschutz eine Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen in den hessischen FFH-Gebieten ohne Herbizide und bienengefährliche (Kennzeichnung B1 bis B3) sowie bestäuberschädigende (Kennzeichnung NN410) Insektizide anzustreben. Hierzu werden die Beteiligten am Runden Tisch geeignete kooperative und freiwillige Maßnahmen vereinbaren.



Bei der Anwendung der bundesrechtlich vorgesehenen Ausnahmen von den Verboten der Pflanzenschutzmittelanwendung in Schutzgebieten gewährleisten die in Hessen zuständigen Behörden einen verantwortungsvollen Umgang.

Die Beteiligten am Runden Tisch erkennen die Probleme, die eine Ausdehnung unterschiedlicher Methoden des Folieneinsatzes in der Landwirtschaft für die Tierwelt mit sich bringt. Dieses Thema soll gemeinsam mit allen Beteiligten (Anbauregionen, Vermarkter, Naturschutzverwaltung, Naturschutzverbände) in einem separaten Dialogprozess weiterbearbeitet werden.

Die Landesregierung wird auf ein Handels- bzw. Anwendungsverbot von Bremsenfallen hinwirken und bis dahin über die geringe Wirksamkeit bei hohen Insektenverlusten aufklären. Ihr Einsatz soll in den Naturschutzgebieten verboten und in den FFH- und Vogelschutzgebieten einer Genehmigungspflicht unterworfen werden.

4 | GEWÄSSERGÜTE GEMEINSAM VERBESSERN

a) Gewässerschutzorientierte Landwirtschaftsberatung vertiefen

Im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) führt das Land Hessen in Maßnahmenräumen die gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie im Hinblick auf den Grundwasserschutz und den Fließgewässerschutz durch. Die Maßnahmenräume umfassen insgesamt rund 340.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Von den knapp 20.000 landwirtschaftlichen Betrieben Hessens liegen rd. 10.760 Betriebe innerhalb der Maßnahmenräume, die im Hinblick auf die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und eine angepasste Bewirtschaftung beraten werden sollen. Die Beratung umfasst die gewässerschutzkonforme Düngung und den Pflanzenbau, vegetationsbegleitende Maßnahmen sowie den Schutz vor erosiven Einträgen in die Gewässer. Die Erfolge der Beratung werden messbar dokumentiert. Die Inhalte der Beratung sollen, soweit im derzeitigen Verfahrensstand der Vergabe möglich, hinsichtlich eines ganzheitlicheren Ansatzes zum Humusaufbau, zu den Fruchtfolgen und zum Anbau von Zwischenfrüchten vertieft werden. Die Beteiligten am Runden Tisch sind sich einig, dass angesichts der Herausforderungen durch die neue Düngeverordnung und des in zahlreichen Grundwasserkörpern weiterhin noch nicht guten chemischen Zustands bezüglich Nitrat aber auch Phosphat die gewässerschutzorientierte Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe fortgeführt werden soll. Das Land Hessen wird die gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung fortsetzen und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. Die Beteiligten am Runden Tisch setzen sich bei ihren Mitgliedern für die Teilnahme an der Beratung ein.

b) Gewässergüte verbessern und Gewässerentwicklung fördern

Die Beteiligten am Runden Tisch sind sich einig, dass die zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und die zur Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ notwendige Verbesserung der Gewässergüte in Hessen eines wohlgeplanten und gemeinsamen Handelns bedarf.

Die Flächen unmittelbar am Gewässerrand schützen Gewässer vor Einträgen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln und tragen dazu bei, Wasser zu speichern und den Wasserabfluss zu sichern. Zudem bieten sie vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Wanderkorridor und bieten Fließgewässern Möglichkeiten zur dynamischen Entwicklung. So gelingt es,

eine natürliche Entwicklung der Gewässer und die Vernetzung von Lebensräumen wirksam zu fördern.

Die Beteiligten am Runden Tisch stellen fest, dass aufgrund der vielfältigen Bewirtschaftungsauflagen durch das Wasser-, Dünge- und Pflanzenschutzrecht Gewässerrandstreifen nur noch eingeschränkt bewirtschaftet werden können. Insofern besteht eine Win-win-Situation, wenn die Gewässerrandstreifen zukünftig zur Erfüllung ihrer gewässerökologischen Funktion der freien Gewässerentwicklung dienen können und gleichzeitig die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte durch einen Maßnahmenmix einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Um den Gewässern in Hessen ausreichend Raum zur Gewässerentwicklung zu geben und damit die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen, verständigen sich die Beteiligten am Runden Tisch auf das gemeinsam anzustrebende Ziel, im Außenbereich in einer Breite von in der Regel 10 m rechts und links der Fließgewässer auf freiwilliger Basis möglichst nutzungsfrei für die Gewässerentwicklung bereit zu stellen soweit keine agrarstrukturellen und naturschutzfachlichen Gründe dem entgegenstehen.

Zur Umsetzung dieses Streifens sollen die folgenden Instrumente verstärkt genutzt werden:

- Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Naturschutzrechts,
- Entwicklung von Ökokontomaßnahmen durch die Ökoagentur,
- Flächentausch,
- Förderung im Rahmen der HALM-Maßnahme „Gewässerrandstreifen“ sowie Kooperationen („Niederländisches Modell“),
- Flächenstilllegung im Rahmen der Umsetzung der GAP:
GLÖZ 4 Standard (Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen),
GLÖZ 9 Standard (Mindestanteil des Ackerlands an nichtproduktiven Flächen) und
Öko-Regelungen (Acker- und Dauerkulturbrache, Altgrastreifen).

Ziel ist es, pro Jahr an 1.000 km Gewässerstrecke die landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die vorstehend genannten Instrumente zur Gewässerentwicklung bereit zu stellen.

Es ist zunächst eine Priorisierung des Gewässernetzes der WRRRL vorzusehen. Innerhalb des WRRRL-Netzes sollten vor allem die eutrophierten Gebiete, die Gewässer in FFH-Gebieten sowie der „100 Wilden Bäche“ vorrangig betrachtet werden. Im Hinblick auf das Gesamtgewäs-

sernetz Hessen erfolgt regelmäßig eine Überprüfung der Gewässer von wasserwirtschaftlicher Bedeutung durch die Wasserbehörden. Etwaige Änderungen werden in die Karte des Gewässernetz Hessen eingepflegt und veröffentlicht.

Alle Beteiligten am Runden Tisch unterstützen darüber hinaus das Ziel, im Rahmen von HALM in der nächsten Förderperiode durch die Ausschöpfung des beihilferechtlichen Rahmens attraktive und praktikable Angebote für einen ergänzenden Pufferstreifen im Abstand von 10 - 30 m zu entwickeln und diese durch aktive Bewerbung und schwerpunktmäßige Beratung anzubieten.

c) Verstärkung der Flächenbereitstellung für die Gewässerrenaturierung

Bei der Realisierung von Strukturmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 stellt die mangelnde Flächenbereitstellung einen, wenn nicht den entscheidenden Engpass dar. Die Durchführung von Flurneuerungsverfahren, der Flächenankauf, der Flächentausch oder die Entschädigung sind die Instrumente, um im Einklang mit der Landwirtschaft hinreichend breite Gewässerentwicklungskorridore entlang der Gewässer zur Verfügung stellen zu können.

Die Beteiligten am Runden Tisch sehen zur erfolgreichen und kooperativen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die Notwendigkeit, zusätzliche Ressourcen in Höhe von fünf Mio. Euro jährlich für die Verstärkung der Flächenbereitstellung, z.B. Flächenankauf, zur Verfügung zu stellen. Das Land Hessen wird entsprechende Haushaltsmittel bereitstellen, mit dem Ziel eine Unterstützung bei der Flächenbereitstellung in einer Größenordnung von fünf Personenäquivalenten für jeden Regierungsbezirk zu ermöglichen. Im Rahmen der Flächenbereitstellung sollen auch die verschiedenen Möglichkeiten des Flächenmanagements und der Flächenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft intensiviert und gestärkt werden. Die Beteiligten am Runden Tisch setzen sich dafür ein, dass die Kapazitäten für Flurneuerungsverfahren für Naturschutzvorhaben verbessert werden.

d) Beweidung und Gewässer

Zur Verbesserung der Gewässergüte verdienen die Viehtränken an Fließgewässern eine besondere Beachtung. Um Beschädigungen am Uferbereich, Verschmutzung des Gewässers (Verschlammung, Fäkaleintrag), Änderung der Vegetation sowie die Ausbreitung von Weide-

parasiten zu vermeiden, sollen durch eine moderne Gestaltung und Platzierung der Viehtränken (z.B. durch Auszäunung, mobile Viehtränken) diese Anlagen zukünftig gewässerökologisch besser gestaltet werden. Um dies zu erreichen, erfolgt eine aktive Beratung hierzu durch den LLH im Rahmen der Officialberatungen und die landwirtschaftlichen Berufsverbände klären ihre Mitglieder mit entsprechenden Aktionen und Kampagnen auf, mit dem Ziel die Viehtränken in den nächsten zwei Jahren in einen gewässerökologisch verträglichen Zustand zu versetzen. Das Land Hessen unterstützt investive Maßnahmen mit einer Förderung.

5 | FAKTENBASIIERT ENTSCHEIDEN, ERFOLGE MESSEN

a) Faktenbasiert entscheiden, Planungsgrundlagen verbessern

Alle Beteiligten am Runden Tisch erwarten zurecht, dass Nutzungseinschränkungen fachlich gut begründet und transparent sind. Die landwirtschaftliche Beratung benötigt flächenbezogene Daten und Maßnahmen-Empfehlungen. Der Naturschutz sowie die Landwirtschaft benötigen Informationen, wo Maßnahmen tatsächlich stattfinden. Der Erhaltungszustand vieler Arten und Lebensräume macht den zielgerichteten Einsatz von Naturschutzmaßnahmen notwendig. Deswegen verständigen sich die Beteiligten am Runden Tisch auf folgende Maßnahmen:

- Schrittweise Anhebung der Mittel für den Lore-Steubing-Forschungsverbund für Biodiversitätsforschung (Ursachen, Wechselwirkungen, Maßnahmen) auf 500.000 Euro jährlich
- Verstärkung der Kapazitäten des HLNUG um vier Stellen für
 - zeitnahe Erarbeitung und Fortschreibung fachlicher Grundlagen für Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten und zur Umsetzung von Artenhilfsprogrammen
- regionale Schwerpunktbildung unter Einbeziehung der Unteren Naturschutzbehörden, der Landschaftspflegeverbände und der Ämter für den ländlichen Raum
- flächenbezogene Darstellung von Maßnahmen für die Agrarverwaltung
- verwaltungsinterne Abstimmung zwischen HMUKLV, HLNUG und LLH bei der Konzeption von Vertragsnaturschutzmaßnahmen und der Biodiversitätsberatung

- Personelle Verstärkung des HLNUG zur Aktualisierung des Kompensationsflächenkatasters und der Biotopkartierung (kommunale Maßnahmen sollten möglichst integriert werden)
- Zeitnahe Prüfung der Möglichkeiten zu einer datenschutzrechtlich zulässigen Umsetzung der Darstellung aller mit HALM-Maßnahmen belegten Flächen für die Naturschutzverwaltungen durch das HMUKLV
- Mittelbereitstellung für die Abschätzung der agrarstrukturellen und betrieblichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen über die Auswertung der Ergebnisse der Demonstrationbetriebe
- Mittelbereitstellung für die Kalkulation der HALM-Programmbestandteile unter Einbeziehung des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen (LLH)

b) Erfolge messen

Alle Beteiligten am Runden Tisch erwarten den Nachweis, dass Naturschutzmittel zur Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und zur Wiederherstellung von Lebensräumen und des Naturhaushaltes eingesetzt werden. Die Beteiligten am Runden Tisch verständigen sich auf folgende Eckpunkte zur Erfolgsmessung:

- Aufbau eines Insektenmonitorings zur Beobachtung der Entwicklung der Artenzahl und Biomasse von Indikatorartengruppen (z.B. Wildbienen, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Laufkäfer) auf repräsentativen Flächen durch schrittweise Anhebung der Mittel auf 600.000 Euro
- Bewertung der Maßnahmenumsetzung sowie des Maßnahmeneffektes durch das HLNUG und ggf. Nachsteuerung der oben beschriebenen Maßnahmen
- Verdichtung des Grundwassermessstellen-Netztes zur Ausweisung der mit Nitrat belasteten Gebiete (12,5 Mio. Euro in fünf Jahren). Die Repräsentativität der Messstellen für die landwirtschaftliche Landnutzung und der Ausschluss des direkten Zuflusses von Oberflächenwasser sind hierbei zu beachten
- Pflanzenschutzmittel-Monitoring in Oberflächengewässern
- Etablierung eines Beobachtungsnetzes aus naturräumlich und betriebsformbezogenen repräsentativen landwirtschaftlichen Betrieben zur Evaluierung und Messung des Erfolgs der Pflanzenschutzmittelreduktion

Die vorstehenden Punkte unter „Faktenbasiert entscheiden, Erfolge messen“ werden durch den Fachausschuss Biodiversität beim Kuratorium für das landwirtschaftliche und gartenbau-liche Beratungswesen begleitet.

Wiesbaden, 06. September 2021

Volker Bouffier
Ministerpräsident

Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Jörg Nitsch
BUND Landesverband Hessen e.V.

Karsten Schmal
Hessischer Bauernverband e.V.

Dr. Tobias Erik Reiners
Hessische Gesellschaft für Ornithologie und
Naturschutz e.V.

Torben Eppstein
Hessische Landjugend e.V.

Tobias Wagner
Land schafft Verbindung Hessen e.V.

Gerhard Eppler
NABU Hessen

Tim Treis
Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen e.V.

